



## **Jahresbericht 2012**

**Vierter Jahresbericht des  
Europäischen Beratungsgremiums für die  
Statistische Governance (ESGAB)  
an das Europäische Parlament und den Rat**

**über die Umsetzung des  
Verhaltenskodex für Europäische Statistiken  
durch Eurostat und das  
Europäische Statistische System insgesamt**

## Europäisches Beratungsgremium für die Statistische Governance (ESGAB)

Das Europäische Beratungsgremium für die Statistische Governance (European Statistical Governance Advisory Board – ESGAB) wurde 2008 vom Europäischen Parlament und dem Rat eingesetzt; es hat den Auftrag, einen unabhängigen Überblick über das Europäische Statistische System (ESS) im Hinblick auf die Umsetzung des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken vorzulegen. Die Arbeit von ESGAB ist ausgerichtet auf die Verbesserung der fachlichen Unabhängigkeit, Integrität und Verantwortlichkeit des Europäischen Statistischen Systems – hierbei handelt es sich um drei Schlüsselemente des Verhaltenskodex – sowie auf die Verbesserung der Qualität der Europäischen Statistiken.

Zu den Aufgaben des Gremiums gehören die Erarbeitung eines an das Europäische Parlament und den Rat gerichteten Jahresberichts über die Umsetzung des Verhaltenskodex, soweit diese die Kommission (Eurostat) betrifft, einschließlich einer Beurteilung der Umsetzung des Verhaltenskodex im Europäischen Statistischen System insgesamt, die Beratung der Kommission (Eurostat) über geeignete Maßnahmen zur erleichterten Umsetzung des Verhaltenskodex, die Vermittlung des Verhaltenskodex an Nutzer und Nutzerinnen und Datenlieferanten, die Aktualisierung des Verhaltenskodex sowie erforderlichenfalls die Beratung im Hinblick auf die Stärkung des Vertrauens der Nutzer und Nutzerinnen in Europäische Statistiken.

ESGAB hat sieben Mitglieder; Eurostat nimmt als Beobachter teil. Die Kosten für das Sekretariat und die Sitzungen trägt die Europäische Kommission. Die Mitglieder des Beratungsgremiums erhalten keine Vergütung. Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben steht ESGAB kein Budget zur Verfügung.

Weitere Details unter: <http://ec.europa.eu/esgab>.



Thomas Wieser  
Vorsitzender



Patricia O'Hara  
Mitglied



Edvard Outrata  
Mitglied



Pilar Martin-Guzman  
Mitglied



Jean-Michel Charpin  
Mitglied



Margit Epler  
Mitglied



Günter Kopsch  
Mitglied



Marie Bohatá  
Beobachterin



Walter Radermacher  
Beobachter

## Vorwort

Als neuer Vorsitzender des Beratungsgremiums freue ich mich, Ihnen den vierten Jahresbericht von ESGAB vorlegen zu können. 2012 hat das Team des Beratungsgremiums in neuer Zusammensetzung seine Arbeit aufgenommen. Neben der Ausweitung unserer Tätigkeit auf Bereiche, die nicht ausdrücklich in den Grundsätzen und Indikatoren des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken festgelegt sind, wie die Koordinierung, haben wir uns weiter mit den Grundsätzen der fachlichen Unabhängigkeit und der Verpflichtung zur Qualität befasst. Diese sind nach wie vor die Eckpfeiler der Glaubwürdigkeit von Statistiken. Der zusätzlich untersuchte Grundsatz der angemessenen Ressourcen wird nicht isoliert beurteilt, sondern gemeinsam mit der Wirtschaftlichkeit und Vertraulichkeit.

Wir sehen, dass das Europäische Statistische System nach den Turbulenzen der letzten Jahre wichtige Reformschritte unternommen hat. Doch diese Veränderungen gehen nicht weit genug und sind noch nicht abgeschlossen. Jetzt geht es vor allem darum, dass von den politischen Entscheidungsträgern und Gesetzgebern die Weichen in Richtung Reform gestellt werden. Ihr Beitrag besteht darin, Voraussetzungen für eine hohe Qualität Europäischer Statistiken zu schaffen und dafür zu sorgen, dass Erstellung und Verbreitung von Statistiken weiterhin ohne politische Einflussnahme erfolgt. Wir hoffen, den Prozess dadurch zu unterstützen, dass wir Kernbereiche in den Mittelpunkt rücken, die neue Maßnahmen und die Umsetzung bestehender Regelungen erfordern.

Thomas Wieser  
Vorsitzender des  
Europäischen  
Beratungsgremiums für die  
Statistische Governance

## Zusammenfassung und Empfehlungen

Glaubwürdige amtliche Statistiken sind ebenso wichtige Voraussetzungen für die Wirksamkeit politischer Maßnahmen in Europa wie Entscheidungsträger, die sich bei ihren Entscheidungen auf evidenzbasierte Fakten stützen. Die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung vertrauenswürdiger amtlicher Statistiken darf nicht der allgemeinen Verwaltung überlassen werden, die häufig durch politische Veränderungen auf Regierungsebene beeinflusst wird. Sonst könnte der Eindruck entstehen, dass Statistiken zur Unterstützung unterschiedlicher politischer Bestrebungen erstellt werden. Tatsächlich ist jedoch das Gegenteil der Fall: Unparteiische Statistiken, die tatsächliche Entwicklungen der Vergangenheit abbilden – ob diese nun mit den politischen Zielen im Einklang stehen oder nicht –, dienen als Grundlage für fundierte Entscheidungen, die Zukunft betreffend. Der Europäische Rechnungshof stellt in seinem Sonderbericht Nr. 12/2012 Folgendes fest:

*„In einer Union, in der politische Entscheidungen evidenzbasiert sein müssen und eine wachsende Zahl von Entscheidungen das direkte Ergebnis von statistischen Daten bzw. von aus ihnen gewonnenen Indikatoren sind, ist das Vertrauen der Öffentlichkeit in europäische Statistiken von fundamentaler Bedeutung.“<sup>1</sup>*

Daher ist es entscheidend sicherzustellen, dass die Arbeit der statistischen Institute von der politischen Agenda unabhängig ist. Bestehende und zu entwickelnde politische Maßnahmen bieten bei der Erstellung des Arbeitsprogramms Orientierungshilfen für statistische Prioritäten, doch die Entscheidungen über die Quellen für statistische Daten, die statistische Methodik und die Verbreitung statistischer Produkte müssen ohne politische Einflussnahme getroffen werden. ESGAB teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um den Verhaltenskodex für Europäische Statistiken vollständig umzusetzen. Dazu bedarf es eines entschlossenen Vorgehens seitens der Regierungen und Statistikproduzenten.

Es gilt, die fachliche Unabhängigkeit der nationalen statistischen Institute und von Eurostat, d. h. des Europäischen Statistischen Systems (ESS), zu wahren, und dafür zu sorgen, dass angemessene Ressourcen bereitgestellt werden. Doch in der Realität ist das ESS mit einem wachsenden Bedarf an Statistiken – insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, in den Bereichen Finanzstatistik des Sektors Staat und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – und einem stetigen Rückgang der Ressourcen konfrontiert. Während sich viele der Probleme, die die Ressourcen betreffen, aus der Wirtschafts- und Finanzkrise ergeben haben, ist die Wahrung der fachlichen Unabhängigkeit und zahlreicher weiterer Grundsätze des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken eine Frage des politischen Willens, Verhaltens und Handelns. Die Europäische Kommission bereitet dabei den Weg durch die Stärkung der fachlichen Unabhängigkeit sowie der Koordinierungsrolle von Eurostat im Einklang mit dem revidierten Beschluss der Kommission<sup>2</sup>, der die Rolle und die Zuständigkeiten von Eurostat innerhalb der Kommission festlegt. Darüber hinaus muss das ESS selbst die Verbesserung des Systems vorantreiben, um seine Strukturen und Ressourcen an die neuen Anforderungen anzupassen. Die Umsetzung der Vision für das nächste Jahrzehnt (KOM(2009) 404) und der damit verbundenen gemeinsamen ESS-Strategie kann nicht länger aufgeschoben werden.

<sup>1</sup>[Sonderbericht Nr. 12/2012](#) des Europäischen Rechnungshofs vom 21.9.2012.

<sup>2</sup>[ABl. L 251](#) vom 18.9.2012, S. 49 – 2012/504/EU.

Eine Grundvoraussetzung hierfür ist eine statistische Gesetzgebung, die mit den Grundsätzen des Verhaltenskodex und dessen wirksamer Umsetzung im Einklang steht. Dies allein reicht jedoch nicht in dem politisch geprägten Umfeld, in dem die statistischen Institute heute tätig sind. Angesichts der aktuellen Tendenz, politische Debatten durch Statistik zu ersetzen, mit der Konsequenz, dass automatisierte Regulierungsverfahren oder gar Sanktionen in Gang gesetzt werden, ist es noch wichtiger geworden, sicherzustellen, dass amtliche Statistiken nicht nur eine rechtliche Grundlage haben, sondern auch von der Öffentlichkeit als frei von politischer Einflussnahme wahrgenommen werden. Die derzeitige Revision der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über Europäische Statistiken im Sinne des Verhaltenskodex ist ein Schritt in die richtige Richtung, sofern die Mitgliedstaaten insbesondere den Aspekten der fachlichen Unabhängigkeit und der Koordinierung zustimmen. Mit der kürzlich erfolgten Überarbeitung des Beschlusses über Eurostat durch die Europäische Kommission wird die spezifische Rolle von Eurostat bei der Gewährleistung der hohen Qualität Europäischer Statistiken ebenfalls anerkannt. Nachfolgend werden Erkenntnisse und Empfehlungen von ESGAB in Bezug auf das ESS und Eurostat, die folgende Bereiche betreffen, erläutert:

## 1. Governance – Voraussetzungen und Umsetzung

In den meisten Ländern gibt es zwar keine Anhaltspunkte für politische Einflussnahme, doch nicht alle Mitglieder des ESS haben wirksame Vorkehrungen getroffen, eine solche Einflussnahme zu verhindern. Die Governance-Strukturen auf Europäischer wie nationaler Ebene müssen die tatsächliche ebenso wie die wahrgenommene Glaubwürdigkeit der amtlichen Statistik unterstützen. Zur Stärkung der Governance der statistischen Systeme müssen geeignete Statistikgesetze geschaffen und umgesetzt werden:

- 1.1. Der Grundsatz der „fachlichen Unabhängigkeit“ des Europäischen Verhaltenskodex muss uneingeschränkt eingehalten werden. Kommunikationsstrategien der politischen Entscheidungsträger und Statistikproduzenten sollen dazu beitragen, dass Europäische Statistiken von der Öffentlichkeit als neutral und unparteiisch wahrgenommen werden.
- 1.2. Die Koordinierungsfunktion der nationalen statistischen Institute (NSI) und Eurostats bei der Produktion Europäischer Statistiken muss gegebenenfalls durch Änderungen der Rechtsvorschriften gestärkt und unterstützt werden.
- 1.3. Ein unabhängiges Gremium auf nationaler Ebene, das die Umsetzung des Verhaltenskodex überwacht, würde zur Stärkung der Verantwortlichkeit der Statistikproduzenten beitragen. Dieses Gremium sollte auch Mitgliedern offen stehen, die außerhalb des nationalen Systems ernannt wurden, wie z. B. von Eurostat, ESGAB oder dem Ausschuss für das Europäische Statistische System.
- 1.4. Eindeutige und öffentlich zugängliche Vorschriften für die Ernennung bzw. Entlassung der Leiter und Leiterinnen der NSI sollten durch offene Stellenausschreibungen und eine feste Amtszeit nach Maßgabe des Verhaltenskodex vorgegeben sein. Zu respektieren ist die Dauer der Amtszeit auch bei einem Regierungswechsel, und es sollten keine Schritte unternommen werden, um die oberste Führungsebene der NSI während oder im Anschluss an eine Wahl auszutauschen. Bei einem Rücktritt aus persönlichen Gründen sind zusätzliche Informationen über das Einstellungsverfahren für einen Nachfolger

erforderlich und, im Falle eines unerwarteten Wechsels in der Führungsebene, auch zu Übergangsregelungen.

- 1.5. Die Regeln für die Zusammenarbeit zwischen den Statistikproduzenten und den Stellen, denen sie administrativ zugeordnet sind (z.B. Ministerien), d.h. die Beschreibung ihrer jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten, müssen auf nationaler Ebene öffentlich zugänglich sein.
- 1.6. Der gleichberechtigte Zugang zu Statistiken muss gewährleistet sein, und NSI sollten sich öffentlich verstärkt zu Wort melden, wenn offizielle Statistiken kritisiert, missbraucht und falsch interpretiert werden.

## **2. Effizienz und Ressourcen**

Das ESS muss auf den steigenden Bedarf an Statistiken bei gleichzeitig zurückgehenden Ressourcen mit Effizienzsteigerung im System der Statistikerstellung reagieren. Den Regierungen kommt die Aufgabe zu, gesetzliche Hindernisse für die praktische Nutzung statistischer Weiterentwicklungen zu beseitigen und die benötigten Ressourcen für Investitionen in Neuerungen bereitzustellen:

- 2.1. Um die Voraussetzungen für die Produktion voll und ganz Europäischer Statistiken zu schaffen, müssen die NSI in der Lage sein, Mikrodaten auszutauschen. Unter Einhaltung des gesetzlich garantierten Schutzes der Privatsphäre und der Geheimhaltung müssen notwendige Änderungen der Rechtsvorschriften vorgenommen werden, um den grenzüberschreitenden Datenfluss für Europäische Statistiken zu ermöglichen.
- 2.2. Die Verwendung von Verwaltungsdaten ermöglicht vielen NSI Einsparungen. Der Zugang zu und die Nutzung von vorhandenen Daten muss von den Regierungen erleichtert werden, es muss sichergestellt werden, dass für die statistische Verwendung dieser Daten hohe Standards gelten. Dazu gehört, dass die NSI bei der Gestaltung, Entwicklung und Einstellung von Verwaltungsregistern und Datenbanken anderer Stellen eingebunden werden. Dieses Konzept betrifft zwangsläufig verschiedene öffentliche Bereiche. Daher wird eine länderspezifische Datenstrategie benötigt, um die Koordinierung und Umsetzung der Initiativen auf nationaler Ebene zu verbessern. Dazu bedarf es Maßnahmen auf politischer Ebene.
- 2.3. Die derzeitige Überarbeitung der Governance-Struktur des ESS muss rasch abgeschlossen werden, um Entscheidungswege zu vereinfachen und alle Komitologiebefugnisse auf den Ausschuss für das Europäische Statistische System zu übertragen.

## **3. Zur zukünftigen Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex**

Die Überwachung der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen, die auf den Peer-Reviews der Jahre 2006 bis 2008 basieren, spielte für die Arbeitsweise des ESS eine wichtige Rolle. Da jedoch zahlreiche Veränderungen der letzten Jahre durch diesen Rahmen nicht mehr abgedeckt werden können, müssen neue Instrumente entwickelt werden:



- 3.1. Eine neue Runde von Peer-Reviews auf der Grundlage des überarbeiteten Verhaltenskodex und der Erkenntnisse aus den bisherigen Arbeiten ist notwendig, um dessen Einhaltung zu überwachen.
- 3.2. Nach den *Commitment on Confidence* (CoC) von Griechenland und Eurostat müssen weitere Mitgliedsstaaten Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken abgeben, um Politiker und Politikerinnen, Statistiker und Statistikerinnen noch stärker auf das gemeinsame Ziel vertrauenswürdiger und zuverlässiger Statistiken festzulegen. Die Überwachungsfunktion des ESGAB muss als Ergänzung zu der von Eurostat definiert werden. Damit die Einhaltung der Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken durch Eurostat bewertet werden kann, sollten diese durch eine Liste von Verbesserungsmaßnahmen ergänzt werden.

## 1. Einleitung

In seinem vierten Bericht befasst sich ESGAB mit den Grundsätzen des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken (Verhaltenskodex)<sup>3</sup>, die als zentrale Elemente des statistischen Systems festgelegt und auch in den vorhergehenden Berichten überprüft wurden: fachliche Unabhängigkeit, angemessene Ressourcen und Verpflichtung zur Qualität. Darüber hinaus sollen bei der Weiterentwicklung des ESS die Bereiche Wirtschaftlichkeit und Geheimhaltung sowie Zugänglichkeit und Klarheit mehr Gewicht erhalten.

Der Bericht stützt sich auf die Ergebnisse der von Eurostat durchgeführten jährlichen Bewertung der Einhaltung des Verhaltenskodex (Anhänge 1 und 2) und auf zwei Umfragen des ESGAB bei den nationalen statistischen Instituten (NSI). In den Fragebögen wurden die 2011 ausgesprochenen Empfehlungen weiterverfolgt und Angaben zu den Grundsätzen 1, 2, 3, 4, 5, 10 und 15 des Verhaltenskodex sowie zusätzlich zu Aspekten der Koordinierung eingeholt. Eurostat berichtete über seine eigenen Fortschritte. Die Informationen, die ESGAB in seinen Gesprächen mit Vertretern von drei Ländern und Eurostat erhielt, flossen ebenfalls in die Bewertung von ESGAB ein.

Im kürzlich veröffentlichten Sonderbericht Nr. 12/2012 des Europäischen Rechnungshofs – „Wurden die Verfahren zur Erstellung zuverlässiger und glaubwürdiger Europäischer Statistiken von der Kommission und Eurostat verbessert?“<sup>1</sup> – wurden viele Bereiche, die auch für ESGAB von Interesse sind, in folgendem Kontext untersucht:

*„Zuverlässige und glaubwürdige Statistiken sind zur Erfüllung der Aufgaben, die der Europäischen Union übertragen wurden, von entscheidender Bedeutung. Statistiken sind in fast allen Bereichen erforderlich, um die in den Verträgen vorgesehenen Aufgaben und Ziele auszuformulieren, anzuwenden, zu überwachen und zu bewerten. Außerdem werden sie für die Erhebung und Zuteilung von EU-Finanzmitteln gebraucht. Europäische Politikentscheidungen basieren in zunehmendem Maße direkt auf Statistiken, und statistische Indikatoren werden immer häufiger als Auslöser für politische Entscheidungen und Sanktionen herangezogen.“<sup>1</sup>*

Der vorliegende Bericht umfasst fünf Kapitel, beginnend mit der Einleitung und einem Überblick über die Umsetzung der Grundsätze des Verhaltenskodex, die überprüft wurden. Schwerpunkte der Kapitel 3 und 4 sind die jeweiligen Entwicklungen in den Bereichen Governance und Koordinierung im ESS. In Kapitel 5 gibt ESGAB einen Ausblick auf seine zukünftige Arbeit.

## 2. Überblick über die Umsetzung des Verhaltenskodex

### 2.1. Fachliche Unabhängigkeit

Grundsatz 1: *„Die fachliche Unabhängigkeit der statistischen Stellen gegenüber anderen politischen, Regulierungs- oder Verwaltungsstellen sowie gegenüber den Akteuren des Privatsektors ist der Garant für die Glaubwürdigkeit der Europäischen Statistiken.“*

#### *ESS-Mitglieder*

Rechtsvorschriften, die die statistische Arbeit und die fachliche Unabhängigkeit der statistischen Institute und anderer Produzenten Europäischer Statistiken

<sup>3</sup> [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_OFFPUB/KS-32-11-955/DE/KS-32-11-955-DE.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-32-11-955/DE/KS-32-11-955-DE.PDF)



untermauern, sind die Voraussetzung für gute Governance. Während in Griechenland im April 2012 das Statistikgesetz<sup>4</sup> geändert wurde, gaben die meisten nationalen statistischen Institute an, dass seit 2010 keine wesentlichen Änderungen am rechtlichen Rahmen ihres institutionellen Umfelds vorgenommen wurden. Mehrere Länder, wie Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Lettland, Portugal, Rumänien, die Schweiz und Spanien, planen jedoch eine Revision ihrer Statistikgesetzgebung, um diese an die revidierte Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über Europäische Statistiken anzupassen, sobald diese angenommen worden ist, oder um die Vorgaben des Indikators 1.8 des Verhaltenskodex über die Vorschriften für die Ernennung und Entlassung der Leiter und Leiterinnen der NSI einzuhalten. Das revidierte Statistikgesetz in Griechenland sieht darüber hinaus die Einführung eines unabhängigen beratenden Ausschusses für Statistik vor, der die Umsetzung des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken im statistischen System Griechenlands überwachen soll.

Derzeit gibt es im ESS eine Reihe von Neubesetzungen in der obersten Führungsebene. Einen Wechsel in der Leitung der NSI gab es kürzlich in Bulgarien, Finnland, Frankreich, Irland, Litauen, Norwegen, Polen und Spanien. Nach vorgezogenen Wahlen im November 2011 in Spanien wurden Anfang Januar 2012 ein neuer Leiter des NSI (INE) ernannt und mehrere andere Führungspositionen in der Verwaltung neu besetzt. In Frankreich legte der Leiter des Nationalen Instituts für Statistik und Wirtschaftsforschung (INSEE) im März 2012 vor den Präsidentschaftswahlen im Mai sein Amt nieder. In Estland, Finnland, Litauen und Portugal wurde das Einstellungsverfahren für die Leiter der NSI 2010 überarbeitet. Durch diese Änderungen wird eine Einhaltung des Verhaltenskodex grundsätzlich verbessert, z.B. durch die Befristung der Amtszeit und offene Stellenausschreibungen. In Deutschland, Irland und Italien werden offene Stellenausschreibungen für Führungspositionen direkt unterhalb des Leiters/der Leiterin des NSI durchgeführt.

Um zu gewährleisten, dass amtliche Statistiken von den Nutzern und Nutzerinnen und der Öffentlichkeit als vertrauenswürdig und glaubwürdig wahrgenommen werden, sind öffentlich zugängliche Informationen über statistische Veröffentlichungen und Regeln für die Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden (wie z.B. Finanzministerien) wichtig. Von der Mehrheit der ESS-Mitglieder werden seit 2010 keine Änderungen der bestehenden Regeln für die Zusammenarbeit gemeldet. Dies gilt auch für Länder, in denen solche Regeln weder getroffen noch offengelegt wurden. Den Angaben zufolge wurden Regeln für den vorzeitigen Zugang zu statistischen Daten seit 2010 nicht geändert oder geringfügig verbessert. In Litauen, der Schweiz, Spanien und Ungarn wurden der Umfang des privilegierten Zugangs bzw. die Zahl der Institutionen mit bevorzugtem Zugang reduziert. Der überwiegende Teil der ESS-Mitglieder meldet keine Abweichungen vom Veröffentlichungskalender für Statistiken. Griechenland, Portugal, die Schweiz und Ungarn teilten mit, dass sie die Einhaltung des Veröffentlichungskalenders seit 2010 verbessern konnten. Im Rahmen des Dialogs mit und der Konsultation von Nutzern wurde in einigen Ländern auf Druck der Nutzer und Nutzerinnen die Aktualität von vorab freigegebenen Statistiken verbessert.

Es liegen keine Berichte von NSI über eine missbräuchliche Verwendung von Statistiken oder eine unzulässige Einflussnahme auf nationaler Ebene vor, obwohl die weitgehend automatisierte Nutzung statistischer Indikatoren finanzielle

---

<sup>4</sup>[http://www.statistics.gr/portal/page/portal/ESYE/BUCKET/General/Greek\\_Statistical\\_Law\\_3832\\_en.pdf](http://www.statistics.gr/portal/page/portal/ESYE/BUCKET/General/Greek_Statistical_Law_3832_en.pdf).

Auswirkungen hat, wie etwa die offizielle Inflationsrate, die als Grundlage für Mieterhöhungen dient, oder der Verbraucherpreisindex, der die Basis für die Indexierung von Löhnen und Gehältern, Renten und sonstigen Einkommen bildet..

## *Eurostat*

Von der Kommission wird derzeit die in der Mitteilung KOM(2011) 211 über ein robustes Qualitätsmanagement beschriebene Governance-Struktur umgesetzt. Dazu gehört auch die Stellung von Eurostat als eine Generaldirektion der Kommission. Im Oktober 2011 wurde die Zuständigkeit für Eurostat dem Europäischen Kommissar für Steuern, Zoll, Betrugsbekämpfung und Audit, Algirdas Šemeta, übertragen. Auf diese Weise kann die Kommission die Unabhängigkeit und Objektivität der fachlichen Arbeit sowie die unabhängige Erstellung und Verbreitung statistischer Daten verfestigen. Die Regeln für die Zusammenarbeit<sup>5</sup>, in denen die allgemeinen Grundsätze und Zuständigkeiten der Kooperation zwischen Eurostat und Kommissar Šemeta festgelegt sind, sind öffentlich zugänglich.

Im April 2012 legte die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über Europäische Statistiken vor. Vorrangiges Ziel der Überarbeitung ist die Stärkung der Koordinierungsrolle der NSI sowie der Position der Leiter und Leiterinnen der NSI durch klare Vorschriften für die Einstellung und Entlassung sowie durch die Befugnis, öffentlich zu Haushaltsvorschlägen Stellung zu nehmen.

Im Einklang mit der vorgeschlagenen Revision der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 wurde am 17. September 2009 der abgeänderte Beschluss 97/281/EG zur Neufestlegung der Rolle und der Zuständigkeiten von Eurostat im Rahmen der internen Organisation der Kommission angenommen. Durch den Beschluss 2012/504/EU<sup>2</sup> werden die fachliche Unabhängigkeit von Eurostat und dessen Koordinierungsrolle gestärkt. Der Beschluss legt fest, dass der Generaldirektor von Eurostat Chefstatistiker ist, und es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass niemand befugt ist, dem Generaldirektor von Eurostat bei der Ausübung seiner statistischen Aufgaben Weisungen zu erteilen. Der Beschluss kann als erneute Verpflichtung der Kommission angesehen werden, das Vertrauen in Europäische Statistiken, die von Eurostat entwickelt, erstellt und verbreitet werden, zu stärken.

Für Eurostat besteht das prioritäre Ziel der Rechtsetzungspolitik darin, die fachliche Unabhängigkeit der Europäischen Statistikproduzenten zu unterstützen. Bisher standen fachlich detaillierte Statistikverordnungen des Rates und des Europäischen Parlaments im Vordergrund der Gesetzgebung. Sie haben sich als unflexibel und schwierig zu aktualisieren erwiesen. Zusätzlich werden häufig Politiker und Gesetzgeber in fachliche Erörterungen involviert, die sinnvollerweise nur von Statistikern geführt werden sollten. Die neue Politik ist darauf ausgerichtet, das „Was“ (z. B. Arbeitsprogramm, Ressourcen), über das der Gesetzgeber entscheiden muss, von dem „Wie“ (z. B. Methodik), das in der Zuständigkeit der Statistiker und Statistikerinnen bleibt, zu trennen. Ein solcher Ansatz könnte auch zu einer effizienteren Ressourcenzuweisung und Prioritätensetzung beitragen.

## *Schlussfolgerungen von ESGAB zum ESS*

ESGAB begrüßt die Absicht vieler Länder, ihre Statistikgesetzgebung zu modernisieren. Eine starke Rechtsgrundlage für die fachliche Unabhängigkeit der

<sup>5</sup>[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/about\\_eurostat/documents/WA\\_SEMETA\\_EUROSTAT.pdf](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/about_eurostat/documents/WA_SEMETA_EUROSTAT.pdf).

Produzenten amtlicher Statistiken kann als Voraussetzung für unabhängige amtliche Statistiken betrachtet werden. Ebenso wichtig ist es, die Rechtsvorschriften im Sinne des Verhaltenskodex in der Praxis anzuwenden. Um die fachliche Unabhängigkeit der Produzenten zu gewährleisten, reicht eine einfache Festlegung dieses Grundsatzes nicht aus, der Grundsatz muss vielmehr allgemein bekannt sein und in der Praxis eingehalten werden, insbesondere von Regierungen. Es gilt, personelle Veränderungen in der obersten Managementebene in Zeiten zu vermeiden, in denen diese mit politischen Wahlen und politischem Druck in Verbindung gebracht werden könnten. Auch wenn immer mehr Länder allgemeine Auswahlverfahren durchführen, sind weitere Anstrengungen zur Einhaltung des Indikators 1.8 des Verhaltenskodex notwendig, um die Transparenz bei der Einstellung und Entlassung der Leiter und Leiterinnen der NSI sowie in der obersten Führungsebene des statistischen Systems sicherzustellen:

*„Die Ernennung der Leiterinnen und Leiter der nationalen statistischen Ämter und von Eurostat und gegebenenfalls anderer statistischer Stellen beruht allein auf deren fachlicher Eignung. Die Gründe für die Beendigung der Amtszeit sind gesetzlich festgelegt. Darunter fallen nicht solche Gründe, die die fachliche oder wissenschaftliche Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten“.*

Die Politik nimmt z.B. in Griechenland weiterhin Einfluss auf die Arbeit des NSI (ELSTAT). Das beweist, dass die Rolle der Statistik in Gesellschaft und Politik nur unzureichend verstanden wird, ein Phänomen, das auch in anderen europäischen Ländern zu beobachten ist. Politik muss evidenzbasiert ausgestaltet und durch Fakten unterstützt werden; diese Fakten dürfen nicht verfälscht werden durch Einflussnahme auf Erstellung und Verbreitung amtlicher Statistiken oder durch deren selektive Verwendung. In der überwiegenden Mehrheit der Länder liegen keine Hinweise auf politische Einflussnahme auf Leiter und Leiterinnen der NSI vor. Dies ist jedoch nicht für alle ESS-Mitglieder gewährleistet.

Daher ist die Einhaltung des Verhaltenskodex von größter Bedeutung. ESGAB begrüßt die Einrichtung eines beratenden Ausschusses in Griechenland, der die Umsetzung des Verhaltenskodex im griechischen statistischen System überwachen wird. Durch die Einbindung von Mitgliedern, die von Eurostat, dem Ausschuss für das Europäische Statistische System und ESGAB ernannt wurden, wird die unabhängige beratende Rolle des Ausschusses unterstrichen. Ein solches Modell, das darauf abzielt, die Einhaltung des Verhaltenskodex zu verbessern, könnte auch in anderen Ländern des ESS in Betracht gezogen werden.

ESGAB fordert die Länder, die ihre Regeln für die Zusammenarbeit noch nicht formalisiert und öffentlich zugänglich gemacht haben, dazu auf, ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Transparenz zügig voranzutreiben. Die vom ESS geplante Beschränkung des Vorabzugangs zu Veröffentlichungen und die Verbesserungen bei der Einhaltung der Termine des Veröffentlichungskalenders werden von ESGAB begrüßt. Die Gefahr einer unzulässigen Einflussnahme auf Statistiken wird verringert, wenn deren erste Interpretation den Statistikproduzenten überlassen wird, und es verhindert darüber hinaus Falschinterpretationen, insbesondere bei neu entwickelten Statistiken oder Änderungen in der Methodik.

Es ist wichtig, alle Missverständnisse auszuräumen und zu klären, auch wenn keine wesentlichen Veränderungen im Hinblick auf Missbrauch und Fehlinterpretation von oder Kritik an amtlichen Statistiken gemeldet wurden. NSI sind dafür zuständig, dass amtliche Statistiken klar und verständlich präsentiert werden. ESGAB empfiehlt den NSI, umfassend vom Indikator 1.7 Gebrauch zu machen:

*„Soweit angebracht, nehmen die nationalen statistischen Ämter und Eurostat und gegebenenfalls andere statistische Stellen öffentlich Stellung zu statistischen Fragen, auch zu Kritik an amtlichen Statistiken und zu deren Missbrauch.“*

ESGAB ermutigt Eurostat, weitere Anstrengungen zur Stärkung der fachlichen Unabhängigkeit des statistischen Berufsstands im gesamten ESS, ebenso wie der NSI in ihren nationalen statistischen Systemen zu unternehmen.

## 2.2. Verbesserung der Effektivität des Systems

Fragen, die Ressourcen betreffend, werden anhand mehrerer ineinandergreifender Grundsätze untersucht, die für die Verbesserung der Effektivität von Bedeutung sind:

Grundsatz 2: „Die statistischen Stellen haben ein eindeutiges gesetzliches Mandat zur Erhebung von Angaben [...]“

Grundsatz 3: „Die den statistischen Stellen zur Verfügung stehenden Ressourcen reichen aus, um den aktuellen statistischen Erfordernissen Europas zu entsprechen.“

Grundsatz 5: „Die Anonymität der Datenlieferanten (private Haushalte, Unternehmen, Verwaltungen und andere Auskunftgebende (Respondenten)), die Geheimhaltung ihrer Angaben und deren ausschließliche Verwendung für statistische Zwecke sind unter allen Umständen gewährleistet.“

Grundsatz 10: „Ressourcen werden effektiv eingesetzt.“

### *ESS-Mitglieder*

Was die Ressourcen anbelangt, ist die Situation bei der überwiegenden Mehrheit der ESS-Mitglieder seit 2010 schwieriger geworden. Die zunehmende Verschlechterung ist weitgehend auf die wirtschaftliche Lage der Regierungen zurückzuführen. In einigen Ländern mögen die Kürzungen bei statistischen Stellen im Durchschnitt höher ausfallen als in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltungen. Die Ressourcenknappheit hat bei den meisten NSI und anderen Statistikproduzenten dazu geführt, dass zu wenig in neue Entwicklungen investiert wird, dass laufende Maßnahmen eingestellt werden müssen und offene Stellen nicht nachbesetzt werden können. Bei ihren Bemühungen, Kosten einzusparen und die Wirtschaftlichkeit zu verbessern, setzen die NSI vor allem auf Rationalisierung der Arbeitsmethoden und Prozesse auf nationaler Ebene. Zusätzlich zu den bereits erfolgten Einsparungen vieler Länder wurde in den letzten zwei Jahren in Bulgarien, Litauen, den Niederlanden und der Slowakei Personal abgebaut und in Griechenland, Irland, Island, Lettland, Portugal, Rumänien und Ungarn wurden die Gehälter gekürzt. In einigen Ländern, namentlich in Griechenland, Irland, Spanien und der Tschechischen Republik, wurden Kürzungen sowohl beim Personal als auch bei den Gehältern vorgenommen.

Die Gehälter, die im Bereich der Statistik gezahlt werden, sind im allgemeinen ebenso wettbewerbsfähig wie die anderer Behörden. Eine Reduktion der Gehälter im Vergleich zum privaten Sektor wird jedoch gravierende Auswirkungen auf statistische Stellen haben, da das in der Statistik erforderliche Fachwissen, wie Statistik, Wirtschaftswissenschaften und IT, auch in der Privatwirtschaft nachgefragt wird.

Etwa zwei Drittel der ESS-Mitglieder sind nach eigenen Angaben in Zusammenarbeit mit den Eignern der Verwaltungsregister in die Gestaltung von Verwaltungsdaten eingebunden. Während in Dänemark, Island, Italien, Norwegen und Slowenien Rechtsvorschriften bestehen, die den Zugang der NSI zu und deren Beteiligung an den Verwaltungsregistern gewährleisten, fehlen den Angaben zufolge in Belgien, Deutschland, Frankreich, Lettland, Österreich, Polen, der Slowakei und im

Vereinigten Königreich solche Vorschriften oder gelten, sofern sie vorhanden sind, nicht für statistische Belange. Meist vereinbaren die NSI Regeln für die Zusammenarbeit mit den Eignern der Verwaltungsdaten und sind an der Gewährleistung der Datenqualität beteiligt.

In Ländern ohne registerbasierte Volkszählung erfordert deren Durchführung erhebliche zusätzliche Ressourcen. Durch die Umstellung der Volkszählungen auf Verwaltungsregister oder die Neugestaltung von IT-Instrumenten können langfristig umfangreiche Einsparungen erreicht werden.

Die statistische Geheimhaltung wird nach Angaben aller ESS-Mitglieder durch geltende Rechtssetzung gewährleistet. Das gilt in den meisten Ländern auch für Verwaltungsdaten. In Estland, Italien, Liechtenstein, Rumänien, der Schweiz, der Slowakei und Ungarn wurden oder werden die entsprechenden Rechtsvorschriften revidiert. Etwa 40 % der ESS-Mitglieder sind der Meinung, dass Datenschutzvorschriften nicht mit ihrem statistischen Bedarf kompatibel sind. Gesetzliche Verbote und Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Schutz der Privatsphäre und der Vertraulichkeit sind zwar nachvollziehbar, behindern aber die effektive Nutzung von Verwaltungsdaten.

Der Austausch von Mikrodaten schließt vertrauliche Daten ein, auf die Datenschutzvorschriften anzuwenden sind. Durch einen solchen Austausch wäre jedoch eine effizientere Nutzung der Ressourcen zu erreichen, und die Belastung für Auskunftgebende und statistische Stellen könnte verringert werden. Die Hälfte der ESS-Mitglieder sieht keine Hindernisse für den Austausch von Mikrodaten mit anderen ESS-Partnern, für die andere wäre ein solcher Austausch problematisch, weil bestehende Rechtsvorschriften den Austausch von Mikrodaten einschränken oder Rechtsvorschriften fehlen, die einen solchen Austausch erlauben. Einige sehen außerdem die Gefahr, dass vertrauliche Daten an die Öffentlichkeit gelangen könnten.

## *Eurostat*

Während der Bedarf an Statistiken zunimmt, stehen sowohl der Kommission als auch Eurostat immer weniger personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung. Für den Zeitraum 2013 bis 2017 rechnet Eurostat mit einer Verringerung des Personalstandes, bedingt durch die von der Kommission eingeführte Regelung für alle Generaldirektionen, die vorsieht, dass der Personalstand jedes Jahr um 1 % zu reduzieren ist und jährlich 1 % der Mitarbeiter für andere Bereiche abzustellen sind. Das ergibt einen erwarteten Nettorückgang des Personalstands von Eurostat von durchschnittlich ca. 15-20 Stellen pro Jahr.

Gleichzeitig wurden Zuständigkeiten von Eurostat ausgeweitet, insbesondere im Hinblick auf die „audit-ähnlichen“ Befugnisse, die Eurostat durch die Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates im Bereich des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit übertragen wurden. Um Effizienzgewinne zu erzielen, muss das System für die Erstellung von Statistiken neu ausgerichtet werden. Es ist von wesentlicher Bedeutung, weiterhin in Projekte zu investieren, deren Ziel die Suche nach konkreten Lösungen für die Herausforderungen ist, die mit neuem statistischen Bedarf, der Belastungsreduktion und der Innovation der Produktionsprozesse verbunden sind. Diese so genannten visionären Infrastrukturprojekte des ESS (ESS-VIP) gehören zu den prioritären internen Maßnahmen von Eurostat, mit denen personelle Ressourcen freigesetzt und neu verteilt werden sollen. Der Rahmen für das Management der Ressourcenverteilung bei Eurostat (Framework for Resource



Allocation Management in Eurostat – FRAME) wird weiterentwickelt und dient als Ansatz zur Ermittlung von Prozessen, Projekten und Aktivitäten bei Eurostat, die in den kommenden Jahren reduziert oder eingestellt werden können.

ESS-VIP Projekte, wie SIMSTAT (mit dem Intrastat zu einem umfassenden System für die Binnenmarktstatistik gemacht werden soll) und DATA VALIDATION (zur Entwicklung gemeinsamer Lösungen für unterschiedliche Bereiche der Statistik) sind Eckpfeiler der neuen wirtschaftlicheren Statistikproduktion. Derzeit wird ein Programm für diese Art von Modernisierungsprojekten entwickelt.

Die Unterstützung, die das ESS durch Eurostat bei der Bewältigung der derzeitigen Herausforderungen erhält, beinhaltet auch, dass Eurostat eine führende Rolle bei der Festlegung der strategischen Prioritäten für das gesamte ESS übernimmt. Die langfristige Strategie und die Ziele sind in der Mitteilung KOM(2009) 404 „über die Methode zur Erstellung von EU-Statistiken: eine Vision für das nächste Jahrzehnt“ und in der Mitteilung KOM(2011) 211 über ein robustes Qualitätsmanagement für die Europäischen Statistiken festgelegt. Diese Ziele sollen im Rahmen des Europäischen Statistischen Programms (ESP) 2013-2017 und der entsprechenden Jahresarbeitsprogramme umgesetzt werden. Eine zukünftige Angleichung der Laufzeiten des ESP und des mehrjährigen Finanzrahmens (sieben Jahre) soll im Zuge der geplanten Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 erfolgen. Die Gespräche mit den Leitern und Leiterinnen der NSI über negative Prioritäten werden weiterhin zweimal jährlich stattfinden, damit gegebenenfalls Kursänderungen vorgenommen werden können, um den Schwerpunkt auf Bereiche zu legen, die vermehrt zur Verbesserung der Effizienz beitragen.

Nicht zuletzt soll mit einem flexibleren Ansatz in der Gesetzgebung im ESS eine Verbesserung der Kosteneffizienz erreicht werden. Dieser Ansatz sieht größere Entscheidungsbefugnisse für Statistiker und Statistikerinnen vor, um eine effizientere Ressourcenverteilung zu ermöglichen.

## *Schlussfolgerungen von ESGAB zum ESS*

Ressourcenknappheit wirkt sich nachteilig auf Qualität und Unabhängigkeit aus. Zahlreiche NSI und andere Statistikproduzenten mussten bereits erhebliche Kürzungen hinnehmen. Allerdings ist in absehbarer Zeit nicht mit einer Verbesserung der angespannten finanziellen Lage zu rechnen. ESGAB stellt fest, dass auf unterschiedliche Weise versucht wird, Ressourcen einzusparen, dass jedoch nur in sehr wenigen Fällen die Produktion von Statistiken eingestellt worden ist. Dies ist allerdings kein Grund für Entwarnung. Die Einsparungen durch die Reduzierung bestimmter Statistiken sind begrenzt, und die Kürzungen bei Finanzmitteln und beim Personalbestand werden im Laufe der Zeit dazu führen, dass benötigte Statistiken nicht mehr produziert werden können. Dadurch wird der politische Entscheidungsprozess erschwert, insbesondere in einer Zeit, in der kompetente Entscheidungen auf der Basis fundierter Daten mehr denn je gebraucht werden, um die Wirtschafts- und Finanzkrise zu überwinden.

Die Produktion vertrauenswürdiger Statistiken ist weder einfach noch kostenlos. Regierungen müssen dafür sorgen, dass in ihrem nationalen Umfeld angemessene Ressourcen bereitgestellt werden, gleichzeitig muss weiter an der Verbesserung der Effizienz des Europäischen Statistischen Systems gearbeitet werden. Die Konzeption des ESS stößt allmählich an ihre Grenzen, da die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Bereitstellung von Ressourcen abnimmt und die Belastung, die mit der Erfüllung statistischer Verpflichtungen einhergeht, vor allem in kleineren Volkswirtschaften



höher ist als in größeren. Dies sollte ein Anstoß für grundlegende Reformen oder eine tiefgreifende Umstrukturierung mit dem Ziel sein, die Wirtschaftlichkeit zu steigern. Es gibt jedoch so gut wie keine Anzeichen dafür, dass diese Situation dazu führt, das derzeitige Geschäftsmodell grundsätzlich in Frage zu stellen. Die Entwicklung konkreter Pläne für standardisierte Lösungen und eine wirtschaftliche Statistikproduktion im ESS ist nur möglich, wenn sich vorgefasste Meinungen und Traditionen ändern. So muss beispielsweise das Eigentumsrecht an den Daten, die auf nationaler Ebene über Register oder Umfragen erhoben und verarbeitet werden, neu überdacht werden, damit diese Daten mit anderen Europäischen Produzenten ausgetauscht werden können und ein ungehinderter, grenzüberschreitender Datenfluss zwischen den Mitgliedstaaten stattfinden kann. Solche integrierten paneuropäischen Statistiken erfordern Kooperation und die Durchführung von Reformen auf EU-Ebene, um gleichbleibende Qualität der von anderen ESS-Mitgliedern produzierten Statistiken zu gewährleisten. Die visionären Infrastrukturprojekte im ESS sind ein vielversprechender Ansatz.

Die Möglichkeit und Bereitschaft der ESS-Mitglieder zum Austausch von Mikrodaten sind zentrale Elemente für eine Reform, auch wenn von den Ländern in den sensiblen Fragen der Privatsphäre und Geheimhaltung unterschiedliche Ansätze angewandt werden. ESGAB nimmt zur Kenntnis, dass nach Auskunft aller ESS-Mitglieder ein Rechtsrahmen vorhanden ist, der die statistische Geheimhaltung sicherstellt. Für die Datenquellen, einschließlich Verwaltungsdaten, gilt der jeweilige Rechtsrahmen. Angesichts der Tatsache, dass das ESS ein System ist, in dem alle Partner dem Grundsatz der statistischen Geheimhaltung unterliegen, sollte der Austausch von Mikrodaten nicht als Problem, sondern als Chance betrachtet werden. ESGAB merkt dazu an, dass gesetzliche Beschränkungen für den Austausch von Mikrodaten zu erheblichen zusätzlichen Kosten für die Statistik führen. Dieser Aspekt sollte von den Gesetzgebern nicht außer Acht gelassen werden.

Zudem ist die Nutzung von Verwaltungsdaten im ESS fragmentiert und wird in unterschiedlichen Verwaltungstraditionen und -strukturen uneinheitlich gehandhabt. Einige Länder, zumeist in Nordeuropa, in denen vorwiegend Register als Basis für die nationalen Verwaltungen dienen, sind hier weiter fortgeschritten als andere. Im gesamten ESS müssen jedoch die Möglichkeiten der NSI, Einfluss auf die Gestaltung von Registern und deren Datenqualität zu nehmen, weiter verbessert werden. Das Potenzial für die Nutzung von Verwaltungsdaten sollte gezielt ausgeschöpft werden, da dies eine überaus wirksame Möglichkeit zur Kostenreduzierung in der öffentlichen Verwaltung darstellt. Daher müssen die Behörden die Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Nutzung von Registern für statistische Zwecke unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften verstärken.

### 2.3. Verpflichtung zur Qualität

Grundsatz 4: „Alle Mitglieder des ESS verpflichten sich, in Einklang mit den in der ‚Qualitätserklärung des Europäischen Statistischen Systems‘ festgelegten Grundsätzen zu arbeiten und zusammenzuarbeiten.“

#### *ESS-Mitglieder*

Die ESS-Mitglieder haben eigenen Angaben zufolge die Qualität der Prozesse und Produkte, für die NSI zuständig sind, seit 2010 verbessert. Fast 70 % der ESS-Mitglieder geben an, dass es ihnen gelungen ist, die Zahl der statistischen Prozesse zu erhöhen, die durch Qualitätssicherungsmaßnahmen – wie

Qualitätsmanagementsysteme, Erhebungen über Nutzerzufriedenheit und Rückmeldungen von Nutzern und Nutzerinnen, Evaluierungen, interne Qualitätsaudits usw. – überwacht werden. Trotz der Ressourcenkürzungen hat sich die Qualität der Ergebnisse bislang noch nicht verschlechtert. Mittelfristig kann die Qualität jedoch dadurch beeinträchtigt werden, dass offene Stellen nicht mehr mit hoch qualifizierten Fachkräften besetzt werden können und nur noch in begrenztem Umfang Investitionen in neue Entwicklungen möglich sind.

Die Qualität der von anderen Statistikproduzenten, z. B. Ministerien oder Agenturen, gelieferten Europäischen Statistiken zu gewährleisten, ist für viele NSI schwierig, weil ihnen häufig die rechtliche Handlungskompetenz fehlt, um auf die Statistikproduktion anderer unabhängiger Einrichtungen einwirken zu können. Die Aufgabe wird auf Grundlage gemeinsam vereinbarter Regeln in Arbeitsgruppen, Workshops, bilateralen Vereinbarungen, Information und Beratung usw. wahrgenommen.

## *Eurostat*

Entsprechend dem Auftrag von Eurostat, der „führende Anbieter von qualitativ hochwertigen Statistiken über Europa zu sein“, wird in der Mitteilung KOM(2011) 211 „Ein robustes Qualitätsmanagement für die Europäischen Statistiken“ die hohe Priorität unterstrichen, die die Kommission der Gewährleistung der Qualität Europäischer Statistiken einräumt. Der erste vierjährige Zyklus der Qualitätsbewertungen der statistischen Prozesse und Produkte von Eurostat ist abgeschlossen. Im Evaluierungsbericht zu dieser Bewertung wird empfohlen, Qualitätsbewertungen gezielter und mit flexiblerer Struktur weiterzuführen, die es ermöglicht, gegebenenfalls Erhebungen von Nutzern und Nutzerinnen und/oder Partnern und Partnerinnen, IT sowie methodisches oder externes Fachwissen einzubeziehen. Zudem gibt es Pläne, ab 2013 die Methodik der Bewertung zu überarbeiten.

Eurostat und die NSI haben gemeinsam einen Qualitätssicherungsrahmen erarbeitet. Darin sind bewährte Verfahren auf institutioneller Ebene, aber auch für Produkte und Erhebungen festgelegt, die von den NSI angewandt werden sollen, wo dies zweckmäßig erscheint. Diese Leitlinien können bei Bedarf aktualisiert werden und helfen Eurostat sowie den nationalen Produzenten Europäischer Statistiken zu prüfen, inwieweit sie den Verhaltenskodex einhalten, und Bereiche zu ermitteln, in denen weitere Entwicklungen erforderlich sind. Sie können auch als Basis für formale Bewertungen der Einhaltung, wie Peer-Reviews, sowie als Schulungsmaterial für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen statistischer Institute dienen.

## *Schlussfolgerungen von ESGAB zum ESS*

ESGAB begrüßt die durchgängige qualitative Verbesserung der Prozesse und Produkte im gesamten ESS, die trotz der Mittelkürzungen erreicht werden konnte. Eine wachsende Zahl statistischer Prozesse wird im Rahmen von Qualitätsbewertungsmaßnahmen überwacht. Die ESS-Mitglieder melden größtenteils keine Verschlechterung der Qualität aufgrund knapper Ressourcen. ESGAB empfiehlt jedoch, die Entwicklungen aufmerksam zu beobachten, um die hohe Qualität amtlicher Statistiken in Zeiten zu gewährleisten, in denen immer weniger Ressourcen zur Verfügung stehen. Gemeinsame Schulungen für NSI und eine umfassendere Zusammenarbeit zwischen den Statistikern und Statistikerinnen der NSI, der Zentralbanken und anderer Produzenten offizieller Statistiken, wie

Ministerien oder Regierungseinrichtungen, können die Verbesserung der Qualität unterstützen und zu einer Stärkung der statistischen Governance beitragen.

## 2.4. Zugänglichkeit und Klarheit – statistische Kompetenz

Grundsatz 15: „Die Europäischen Statistiken werden klar und verständlich präsentiert, in geeigneter und benutzerfreundlicher Weise veröffentlicht und sind zusammen mit einschlägigen Metadaten und Erläuterungen entsprechend dem Grundsatz der Unparteilichkeit verfügbar und zugänglich.“

### *ESS-Mitglieder*

Die ESS-Mitglieder streben danach, amtliche Statistiken für unterschiedliche Nutzer und Nutzerinnen in geeigneter Form bereitzustellen. Dies geschieht z.B. durch ausführliche Erläuterungen, Seminare und Workshops, vereinfachte Qualitätsberichte (die z. B. von externen Experten überprüft werden,), Feedback-Systeme, proaktive Medienarbeit usw. Besondere Anstrengungen zur Information der Öffentlichkeit werden im Zusammenhang mit Volkszählungen gemacht und zur Klärung von Fragen, die beispielsweise die Fragebogenanonymität, Postgebühren und wiederholte Aufforderungen betreffen. In einigen Fällen bieten NSI spezielle Online-Instrumente an, beispielsweise interaktive Werkzeuge zur Erstellung von Grafiken, digitale Bibliotheken, einen „Mini-Zensus“ oder andere Aktionen für Studenten und Studentinnen. Das ESS investiert zudem in die Verbesserung der statistischen Kompetenz durch die aktive Zusammenarbeit mit Schulen und Universitäten und durch die Schulung bestimmter Nutzergruppen, wie Lehrkräfte oder Journalisten. Besonderes Augenmerk gilt Maßnahmen, mit denen der Zugang zu Einzeldatensätzen für Forscher und Wissenschaftler verbessert werden soll. Obwohl nach Auskunft der ESS-Mitglieder gesetzliche Bestimmungen für den Zugang zu Mikrodaten für wissenschaftliche Zwecke vorhanden sind, sieht mehr als die Hälfte der Mitglieder weiteren Spielraum für Verbesserungen des Rechtsrahmens, um dem Bedarf der Forschung besser gerecht zu werden.

Die Kommunikation mit Politikern und Politikerinnen folgt einem ähnlichen Schema wie mit allen Nutzern und Nutzerinnen, außer in Fällen, in denen Politiker und Politikerinnen vorzeitigen Zugang zu Statistiken erhalten. Manche NSI nehmen an Sitzungen von Verwaltungen und Ministerien teil oder sind an den Gesprächen zur Festlegung des Arbeitsprogramms beteiligt. Viele NSI wirken an parlamentarischen Anfragen, Anhörungen und in zwischenstaatlichen Ausschüssen mit.

Der größte Teil der NSI bringt seine Fachkompetenz proaktiv in das ESS ein, zum einen durch die Teilnahme am Europäischen Fortbildungsprogramm für Statistik (European Statistical Training Programme – ESTP) und zum anderen durch nationale Sachverständige oder Fachkräfte, die für Eurostat abgestellt werden, damit die europäischen Anforderungen in Drittländern erfüllt werden können.

### *Eurostat*

Europäische Daten, nationale Daten und Metadaten stehen kostenlos auf der Eurostat-Website zur Verfügung. Europäische Statistiken werden in Form von zwei- oder mehrdimensionalen Tabellen präsentiert, die über einen Standardbrowser oder über die Funktion „Vollständiges Herunterladen“ zugänglich sind. Eurostat bringt sich als aktiver Partner bei Schulungsmaßnahmen und bei der Förderung der Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren ein.

Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen erhalten unter bestimmten Bedingungen, die in der Verordnung (EG) Nr. 831/2002 der Kommission festgelegt sind, Zugang zu spezifischen Mikrodatensätzen. Diese Verordnung wird derzeit überarbeitet, um den Änderungen des Rechtsrahmens sowie neuen technologischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig wird die Möglichkeit geschaffen, das Spektrum der Zugangsarten und der verfügbaren Datensätze zu erweitern, Zugangsverfahren zu vereinfachen und Zugangsorte zu dezentralisieren. Die geänderte Verordnung soll im März 2013 beschlossen werden.

## *Schlussfolgerungen von ESGAB zum ESS*

Die Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 831/2002 wird begrüßt. Nach Ansicht von ESGAB besteht jedoch in den meisten Ländern noch erhebliches Potenzial, die gesetzlichen Bestimmungen für den Zugang zu Mikrodaten für wissenschaftliche Zwecke und die Information der Nutzer und Nutzerinnen zu verbessern.

ESGAB ermutigt zu weiteren Anstrengungen zur Verbesserung des Zugangs zu und der Vermittlung von offiziellen Statistiken. Die Rolle der NSI als führende Institutionen im Bereich amtlicher Statistiken könnte gestärkt werden, wenn alle Statistiken zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung online bei den NSI als einziger Anlaufstelle für Nutzer und Nutzerinnen bereitgestellt würden.

Ebenso wichtig ist es, im Bereich der Bildung die statistische Kompetenz zu verbessern und dafür zu sorgen, dass Statistiken von politischen Entscheidungsträgern korrekt verstanden werden. Die stereotype Schuldzuweisung an die Statistik bei nicht erreichten politischen Zielen muss ersetzt werden durch die Überzeugung, Statistik als ein Instrument anzusehen, das fundierte Entscheidungen unterstützt. Eine gute Kommunikation, insbesondere über eine für die Öffentlichkeit relevante Politik muss daher hervorheben, dass unparteiliche Statistiken der Grundpfeiler für gute Politikgestaltung sind. Die aktive Beteiligung an verschiedenen Arbeitsgruppen und Schulungsprogrammen zur Weitergabe von Fachwissen an das Europäische Statistische System wird auch zukünftig als wichtiges Instrument für den Wissenstransfer dienen.

## 2.5. Zusammenfassung der Ergebnisse der Überwachung

Grundlage für die Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex sind externe Peer-Reviews, die im Zeitraum 2006 bis 2008 durchgeführt wurden. Dabei wurde die Einhaltung der institutionellen Standards (Grundsätze 1-6) und der Verbreitungsstandards (Grundsatz 15) des Verhaltenskodex durch die NSI und Eurostat bewertet. In allen 27 Mitgliedstaaten, den EFTA-Ländern und bei Eurostat wurden Peer-Reviews durchgeführt, im Anschluss daran wurden gemeinsam Verbesserungsmaßnahmen und Empfehlungen sowie Fristen zu deren Umsetzung festgelegt.

Von den ursprünglich für das ESS empfohlenen 677 Verbesserungsmaßnahmen wurden im vergangenen Jahr weitere 76 Maßnahmen abgeschlossen, die alle 15 Grundsätze betreffen. Damit sind zwischenzeitlich 71 % der ursprünglich festgelegten Maßnahmen erledigt. Von den verbleibenden Maßnahmen, einschließlich der neuen, die 2011 und 2012 von den NSI festgelegt wurden, verläuft die Umsetzung bei 137 plangemäß, bei 45 gibt es Verzögerungen bei den NSI und bei weiteren 30 sind Maßnahmen außerhalb der NSI erforderlich. Im vergangenen Jahr wurden von neun Ländern 27 neue Verbesserungsmaßnahmen festgelegt, von denen drei

abgearbeitet sind. Diese neuen Maßnahmen spiegeln die wichtigsten Änderungen des Verhaltenskodex wider, die im September 2011 angenommen wurden, z. B. in Bezug auf die Ernennung der Leiterinnen und Leiter der nationalen Statistischen Ämter unter Grundsatz 1 „Fachliche Unabhängigkeit“, die Festlegung und die Veröffentlichung der Qualitätspolitik unter Grundsatz 4 „Verpflichtung zur Qualität“ und die Nutzung von Verwaltungsdaten unter Grundsatz 8 „Geeignete statistische Verfahren“. Sie werden in den Anhängen 1 und 2 ausführlicher erläutert.

### *Schlussfolgerungen von ESGAB zum ESS*

Die ersten Peer-Reviews waren eine anerkennenswerte Maßnahme des ESS. Bei der Gesamtquote der umgesetzten Verbesserungsmaßnahmen ist ein Anstieg von 60 % im Jahr 2011 auf 71 % im Jahr 2012 zu verzeichnen. In mehreren Ländern wurden neue Maßnahmen festgelegt und teilweise bereits umgesetzt. Es zeigt sich immer deutlicher, dass die Verbesserungsmaßnahmen allmählich überholt sind, ihre Umsetzung schleppend verläuft. Wie es scheint, haben die ersten Peer-Reviews als wirksames Instrument zur Umsetzung des Verhaltenskodex nun ausgedient, nachdem zwei Drittel der ursprünglich geplanten Maßnahmen abgeschlossen sind. ESGAB begrüßt Pläne für eine neue Runde von Peer-Reviews, die 2013 beginnen soll.

## **3. Die Zukunft der ESS-Governance nach der aktuellen Umsetzung des Verhaltenskodex**

### **Änderung der ESS-Governance**

Mit der Revision der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 sollen die fachliche Unabhängigkeit der NSI gestärkt, ihre Koordinierungsbefugnis innerhalb des nationalen statistischen Systems geklärt, die Nutzung von Verwaltungsdaten für statistische Zwecke ausgeweitet und Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken („Commitments on Confidence“) eingeführt werden. Nach ihrer Annahme wird die Verordnung eine Rechtsgrundlage bieten, die die Umsetzung der in der Mitteilung KOM(2009) 404 beschriebenen „Vision“ erleichtert. Diese Änderungen erfordern außerdem eine Modernisierung der Governance-Struktur des ESS durch die Stärkung der Rolle des Ausschusses für das Europäische Statistische System in Entscheidungsprozessen und die Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit dem Europäischen System der Zentralbanken.

Der Reformprozess muss insgesamt zügiger vorangetrieben werden, damit das ESS zukünftige Herausforderungen bewältigen kann. Langfristig besteht das vorrangige Ziel darin, die Autonomie und den Status nationaler statistischer Institute und Eurostats in einem integrierten Umfeld sicherzustellen, in dem Doppelarbeit vermieden und die Qualität der Ergebnisse gewährleistet wird. Das institutionelle Umfeld der EZB und des Europäischen Systems der Zentralbanken ist ein Modell, an dem sich Statistiker und Statistikerinnen in Europa bei künftigen Entwicklungen orientieren können, ohne es zu kopieren.

### **Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken („Commitment on Confidence“)**

Der Verhaltenskodex ist seit seiner Einführung zu einem wichtigen Instrument für die Gewährleistung der hohen Qualität Europäischer Statistiken geworden. In der Wirtschafts- und Finanzkrise sind Statistiken zunehmend von politischer Bedeutung, nicht nur wegen der erweiterten Zusammenarbeit bei der Erstellung von Statistiken, sondern auch, weil statistische Indikatoren als automatische Auslöser eingesetzt werden, die z. B.



Sanktionen anstoßen. Dadurch rückt die Frage in den Vordergrund, wie Statistiken erstellt und revidiert werden, wie genau und, vor allen Dingen, wie zuverlässig und vertrauenswürdig sie sind. Glaubwürdige Statistiken erfordern glaubwürdige Institutionen; daher muss die fachliche Unabhängigkeit der statistischen Stellen sichergestellt werden. Dies kann nur durch die Unterstützung und Einbindung der politischen Entscheidungsträger erreicht werden, die die Verpflichtung der Regierungen zur uneingeschränkten Einhaltung des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken gewährleistet.

Daher ist es entscheidend, dass die „Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken“ (Commitments on Confidence in Statistics – CoC) und damit verbundene Verbesserungsmaßnahmen auf höchster Regierungsebene unterzeichnet werden. Die CoC sind für die Beseitigung von Hindernissen innerhalb nationaler Strukturen wichtig, um z. B. die Nutzung von Verwaltungsdaten für statistische Zwecke zu erleichtern. Die CoC bieten außerdem die Möglichkeit, die Verbindlichkeit des Verhaltenskodex zu erhöhen, ohne seinen derzeitigen Selbstverpflichtungscharakter zu verändern, und sind deshalb für eine gegebenenfalls notwendige Verbesserung des Instruments nützlich. ESGAB begrüßt die erste „Verpflichtung für zuverlässige Statistiken“, in der Bereiche für Verbesserungen festgelegt wurden und die vom griechischen Premierminister und Kommissar Šemeta im Februar 2012 unterzeichnet wurde. Der Beschluss 2012/504/EU der Kommission vom 17. September 2012, in dem die Rolle von Eurostat als Verpflichtung der Europäischen Kommission für zuverlässige Statistiken definiert wird, muss durch eine Liste von Verbesserungsmaßnahmen ergänzt werden.

ESGAB erwartet zügige Fortschritte in mehreren weiteren Ländern, in denen derzeit an die nationalen Gegebenheiten angepasste CoC erarbeitet werden. Die Kommission wird die CoC mit Unterstützung des ESGAB überwachen.

## 4. Koordinierung

Bei der neuen Ausgestaltung der Governance spielt die umfassende Koordinierung durch Eurostat und die NSI eine entscheidende Rolle. Die NSI setzen sich weiterhin dafür ein, dass auch andere nationale Datenlieferanten den Verhaltenskodex einhalten. Dies wird durch gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, den kontinuierlichen Dialog mit den Datenproduzenten, die Verbreitung von Informationsmaterial, Schulungsmaßnahmen und andere eigens zu diesem Zweck durchgeführte Veranstaltungen unterstützt. Die Hälfte der NSI hat eigenen Angaben zufolge ihre Koordinierungsrolle durch verstärkte Zusammenarbeit, Vereinbarungen, die Verwendung von Verwaltungsdaten sowie durch andere, an die nationalen Gegebenheiten angepasste Instrumente verbessert.

Dennoch stoßen die meisten NSI bei der Koordinierung auf Schwierigkeiten – besonders, aber nicht nur – in dezentralen Systemen. Wenig engagierte Partner, knappe Ressourcen, unterschiedliche fachliche Qualifikationen in den NSI und anderen Einrichtungen können zu Verzögerungen und Einschränkungen führen. Die NSI in einigen relativ stark – sei es regional oder funktional – dezentralisierten Systemen, wie z. B. in Belgien, Deutschland, Schweden oder Spanien, sind rechtlich nicht befugt, anderen Statistikproduzenten auf nationaler Ebene Anweisungen zu erteilen, und die Koordinierung der Systeme erfolgt überwiegend auf Konsensbasis. Damit die NSI ihre Koordinierungsrolle wahrnehmen können, sind Rechtsvorschriften erforderlich, in denen „amtliche Statistiken“ und die Koordinierungsaufgaben definiert werden. Dabei muss



zwischen den in den jährlichen Arbeitsprogrammen beschriebenen Europäischen Statistiken und anderen Statistiken unterschieden werden.

Die Rolle der NSI als einzige Kontaktstelle, wie sie in der revidierten Verordnung (EG) Nr. 223/2009 vorgesehen ist, wird den NSI in ihren jeweiligen Ländern mehr Autorität in statistischen Belangen verleihen. ESGAB fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Statistikgesetze rechtzeitig so zu überarbeiten, dass die NSI auf der Grundlage dieser gesetzlichen Regelungen die Einhaltung des Verhaltenskodex durch alle nationalen Akteure sicherstellen können. Auch wenn die Ansätze in den einzelnen Ländern durchaus verschieden sein können, gibt es bestimmte Elemente, die zu den Koordinierungsaufgaben aller NSI gehören, wie zum Beispiel:

- Vorbereitung des Arbeitsprogramms und Festlegung von Prioritäten für die Ressourcenverteilung;
- Umsetzung und Überwachung der Standards und der Methodik für die Erstellung offizieller Statistiken;
- Qualitätskontrolle, Kennzeichnung und Verbreitung amtlicher Statistiken nach den Vorgaben des Verhaltenskodex, internationaler Standards und Definitionen;
- Führung eines Verzeichnisses über statistikbezogene Rechtsvorschriften und die Erhebung amtlicher Statistiken im jeweiligen Land;
- Vertretung regionaler Ämter und anderer Produzenten Europäischer Statistiken auf europäischer und internationaler Ebene.

Im revidierten Beschluss über die Rolle von Eurostat wird auch hervorgehoben, wie wichtig die Koordinierung innerhalb der Kommission ist. Zudem wurden 2011 die Generaldirektionen der Kommission aufgefordert, Eurostat in alle Initiativen einzubinden, die statistische Aspekte betreffen. Die Ergebnisse des Audits der Strategie und Koordinierung der Erstellung, Entwicklung und Verbreitung statistischer Daten (Strategy and coordination of statistical data production, development and dissemination), das vom Internen Auditdienst (IAS) der Kommission durchgeführt wurde, werden Ende 2012 vorliegen.

## 5. Ausblick auf die künftige Arbeit

Im Zuge der fortgesetzten Bewertung der Umsetzung des Verhaltenskodex im ESS wurden für diesen Bericht Daten zusammengetragen, die für ESGAB Anstoß sind, Bereiche wie die Nutzung von Verwaltungsdaten für statistische Zwecke und den Austausch von Mikrodaten eingehender zu untersuchen. Die Kosten, die der Statistikproduktion durch Datenschutzvorschriften entstehen, werden in vielen Fällen in die Höhe getrieben.

Die Koordinierung durch die NSI konnte in den meisten Ländern verbessert werden. Allerdings ist weiterhin ungeklärt, ob die Koordinierungsbefugnisse, vor allem in dezentralisierten Systemen, die Zuständigkeit für die Datenqualität insbesondere im Hinblick auf EU-Statistiken einschließt. Diese Aspekte müssen eingehender geprüft werden, ebenso wie die Frage, inwieweit der Verhaltenskodex von anderen Produzenten Europäischer Statistiken eingehalten wird. Notwendig ist zudem, die Koordinierung und damit die verbundenen Aufgaben klar zu definieren.

Die Rolle, die ESGAB in der nächsten Runde der Peer-Reviews zukommt, muss bereits in der Planungsphase festgelegt werden. Darüber hinaus muss die Einbeziehung des

ESGAB in die Überwachung der Umsetzung der im Rahmen der CoC festgelegten Verbesserungsmaßnahmen so gestaltet werden, dass dadurch die Überwachung rechtsverbindlicher Verpflichtungen, die der Europäischen Kommission (Eurostat) obliegt, ergänzt wird. ESGAB wird weiterhin auch andere aktuelle Entwicklungen und Fälle, in denen der Verhaltenskodex nicht eingehalten wurde, verfolgen.

**Anhang 1: Übersicht über den Stand der Verbesserungsmaßnahmen der NSI - März 2012**

Grundsatz	In der ersten Runde der Peer-Reviews festgelegte Verbesserungsmaßnahmen									Neue Maßnahmen 2011/2012 (noch nicht abgeschlossen)	Stand der verbleibenden Maßnahmen, einschl. neuer Maßnahmen 2011/2012			
	Insgesamt	Nur abgeschlossene Maßnahmen					Keine weiteren Aktivitäten geplant	Verbleibende Maßnahmen*	Umsetzung plan-gemäß		Verzögerungen bei NSÄ	Weitere Fortschritte außerhalb der NSÄ	Verbleibende Maßnahmen insgesamt**	
		Feb.08	Mai.09	Mär.10	Mär.11	Mär.12								
1	Fachliche Unabhängigkeit	34	1	9	4	7	3	1	9	5	7	1	4	12
2	Mandat zur Datenerhebung	25	1	8	2	3	5	0	6	1	5	0	2	7
3	Angemessene Ressourcen	48	1	18	12	2	1	1	13	0	8	0	5	13
4	Verpflichtung zur Qualität	103	1	28	8	13	11	1	41	6	24	16	4	44
5	Statistische Geheimhaltung	43	2	19	4	6	6	1	5	1	3	0	2	5
6	Unparteilichkeit und Objektivität	46	2	16	9	6	5	0	8	1	6	2	0	8
7	Solide Methodik	46	3	15	6	5	6	0	11	1	8	3	1	12
8	Geeignete statistische Verfahren	40	2	10	6	4	8	0	10	5	13	2	1	16
9	Vermeidung einer übermäßigen Belastung der Auskunftgebenden	54	0	16	6	3	12	2	15	3	14	2	1	17
10	Wirtschaftlichkeit	48	0	16	7	6	4	0	15	3	10	4	4	18
11	Relevanz	27	1	11	7	4	2	0	2	0	1	0	1	2
12	Genauigkeit und Zuverlässigkeit	35	1	7	7	4	4	1	11	1	8	2	1	11
13	Aktualität und Pünktlichkeit	14	0	5	2	3	1	0	3	1	3	0	2	5
14	Kohärenz und Vergleichbarkeit	33	1	9	4	4	4	1	10	2	7	1	1	9
15	Zugänglichkeit und Klarheit	81	2	29	10	6	4	0	30	4	20	12	1	33
<b>INSGESAMT</b>		<b>677</b>	<b>18</b>	<b>216</b>	<b>94</b>	<b>76</b>	<b>76</b>	<b>8</b>	<b>189</b>	<b>34</b>	<b>137</b>	<b>45</b>	<b>30</b>	<b>212</b>
		(%)	100%	3%	32%	14%	11%	11%	1%	28%				

\* Einschließlich Maßnahmen mit dem Status "In einer neuen Maßnahme enthalten"

\*\*Ohne Maßnahmen mit dem Status "In einer neuen Maßnahme enthalten" oder "Keine weiteren Aktivitäten geplant"

## Anhang 2

Übersicht über die verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen aus der ersten Runde der Peer-Reviews für die Grundsätze 1, 3 und 4 (aufgeschlüsselt nach EU/EFTA)

## Grundsatz 1

Gruppe	Länder	Maßnahmen insgesamt	Verbleibende 2010	Verbleibende 2011	Verbleibende 2012
Mitgliedstaaten	17	29	17	11	8
EFTA	3	5	3	2	1
<b>Insgesamt</b>	<b>20</b>	<b>34</b>	<b>20</b>	<b>13</b>	<b>9</b>

## Grundsatz 3

Gruppe	Länder	Maßnahmen insgesamt	Verbleibende 2010	Verbleibende 2011	Verbleibende 2012
Mitgliedstaaten	22	42	17	15	13
EFTA	4	6	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>48</b>	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>13</b>

## Grundsatz 4

Gruppe	Länder	Maßnahmen insgesamt	Verbleibende 2010	Verbleibende 2011	Verbleibende 2012
Mitgliedstaaten	25	91	55	45	33
EFTA	4	13	11	9	8
<b>Insgesamt</b>	<b>29</b>	<b>103</b>	<b>66</b>	<b>54</b>	<b>41</b>

Zusammenfassung aller verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen für die Grundsätze 1, 3 und 4 (aufgeschlüsselt nach EU/EFTA), einschließlich der neuen Verbesserungsmaßnahmen, die 2011 und 2012 gemeldet wurden

Gruppe	Grundsatz 1	Grundsatz 3	Grundsatz 4
Mitgliedstaaten	11	13	36
EFTA	1	0	8
<b>Insgesamt</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>44</b>